



## Bayerische Ehrenamtskarte – Erstantrag

Anschrift

Stadt Hof  
 Fachbereich 10 - Ehrenamtskarte  
 Klosterstraße 1  
 95028 Hof  
 09281 / 815-1117  
 09281 / 815-87-1117  
 ehrenamtskarte@stadt-hof.de  
 www.stadt-hof.de  
 www.ehrenamtskarte.bayern.de

Telefon:  
 Telefax:  
 Email:  
 Internet:

### 1. Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nr.:		PLZ, Ort	
Telefon (tagsüber)		Email	

Die Teilnahmebedingungen zur „Bayerischen Ehrenamtskarte“ (siehe Seite 3+4) wurden vom Empfänger (Ehrenamtlichen) zur Kenntnis genommen.  ja  nein

Ich bin Inhaber einer Juleica. Eine Kopie der Juleica füge ich bei  ja  nein

Als Träger des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt wünsche ich die Ausstellung der Goldenen Ehrenamtskarte bzw. erfülle ich seit nunmehr 25 Jahren die Voraussetzung für die blaue Ehrenamtskarte (5 Std./Woche) und beantrage deshalb die goldene Ehrenamtskarte.  ja  nein

### 2. Einsatzgebiete der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie den Bereich oder die Bereiche an, in denen die Arbeitsschwerpunkte der/des Freiwilligen liegen oder ergänzen Sie ggf.:

- |                                  |   |  |                                   |
|----------------------------------|---|--|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Sport   | <input type="checkbox"/> Soziales / Jugend / Senioren | <input type="checkbox"/> Katastrophenschutz          | <input type="checkbox"/> Freizeit |
| <input type="checkbox"/> Bildung | <input type="checkbox"/> Gesundheit                   | <input type="checkbox"/> Feuerwehr / Rettungsdienste | <input type="checkbox"/> Kirchen  |
| <input type="checkbox"/> Umwelt  | <input type="checkbox"/> Tierschutz                   | <input type="checkbox"/> Kultur                      |                                   |

andere Bereiche: \_\_\_\_\_

Funktionsbeschreibung: \_\_\_\_\_

Wird für diese ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gewährt, die über Auslagenersatz oder Erstattung der Kosten hinaus geht?  ja  nein

### 3. Zeitlicher Einsatz der ehrenamtlichen Arbeit

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich in den vergangenen zwei Jahren jeweils mindestens 5 Stunden wöchentlich bzw. mindestens 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig war.  ja  nein

### 4. Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte, Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ verarbeitet und ggf. (ausschließlich Name und Vorname) an die mit dem Druck der Karte beauftragte Druckerei weitergeleitet werden. Ich bin hiermit darüber informiert, dass zu meiner Information Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und der Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte auf der Seite 3+4 dieses Antragsformblattes aufgedruckt sind.  ja  nein

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Ehrenamtlichen

#### 4. Bestätigung der Organisation / des Verein in der die/der Ehrenamtliche tätig ist

Name Organisation/Verein	
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Verantwortliche Kontaktperson: Herr/Frau	
Telefon (tagsüber)	Email
<b>Durchschnittlicher Zeitaufwand und Dauer des Engagements</b>	
Anzahl Sie/Er arbeitet durchschnittlich Stunden pro Woche in unserem Verein seit Monat/Jahr	
Der Einsatzort befindet sich in der Stadt Hof.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird für diese Ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gewährt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls Ja: Wie hoch ist die Aufwandsentschädigung pro Monat?	EUR
<b>Datenschutz</b>	
Ich bin damit einverstanden, dass die Daten zur Organisation zur Bearbeitung des vorliegenden Antrags auf eine Ehrenamtskarte von der Stadt Hof gespeichert werden. Datenschutzhinweise auf Seite 3+4 gelten auch für die bestätigende Organisation	
Ort, Datum	Stempel der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson bzw. Vertretungsberechtigten

#### Bestätigung der Organisation / des Verein in der die/der Ehrenamtliche tätig ist (optional)

Name Organisation/Verein	
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Verantwortliche Kontaktperson: Herr/Frau	
Telefon (tagsüber)	E-Mail
<b>Durchschnittlicher Zeitaufwand und Dauer des Engagements</b>	
Anzahl Sie/Er arbeitet durchschnittlich Stunden pro Woche in unserem Verein seit Monat/Jahr	
Der Einsatzort befindet sich in der Stadt Hof.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird für diese Ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gewährt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls Ja: Wie hoch ist die Aufwandsentschädigung pro Monat??	EUR
<b>Datenschutz</b>	
Ich bin damit einverstanden, dass die Daten zur Organisation zur Bearbeitung des vorliegenden Antrags auf eine Ehrenamtskarte von der Stadt Hof gespeichert werden. Datenschutzhinweise auf Seite 3+4 gelten auch für die bestätigende Organisation	
Ort, Datum	Stempel der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson bzw. Vertretungsberechtigten

Stadt Hof  
 Fachbereich 10 – Ehrenamtskarte  
 Klosterstraße 1  
 95028 Hof

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Die Karteninhaber erhalten damit vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen, zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art und Ermäßigungen beim Handel und Gewerbe. Die Akzeptanzstellen werden im Internet laufend aktualisiert.

Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine und andere Organisationen beantragen.

Folgende Voraussetzungen müssen Antragsteller erfüllen:

- mindestens 16 Jahre alt sein mit Wohnsitz in der Stadt Hof
- sich wöchentlich mindestens fünf Stunden (durchschnittlich) engagieren bzw. 250 Stunden/Jahr,
- mindestens seit zwei Jahren aktiv in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden sein,
- keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgeht
- Inhaber einer Juleica erhalten ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen die Ehrenamtskarte.
- Inhaber des Ehrenzeichens des Bayer. Ministerpräsidenten sowie Feuerwehrendienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und in sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes, die eine Dienstauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) erhalten haben, erhalten eine unbegrenzt gültige, goldene Ehrenamtskarte.

Die Ehrenamtskarte ist nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses gültig. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen, eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Wenn das bürgerschaftliche Engagement aufgegeben wird, ist die Ehrenamtskarte der Stadt Hof, FB 10 – Ehrenamtskarte, wieder zurückzugeben.

# Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt

## Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber


Stadt Hof  
Klosterstraße 1  
95028 Hof  
Telefon: 09281/815-1117  
Telefax: 09281/815-87-1117  
eMail: ehrenamtskarte@stadt-hof.de

nachfolgend „Stadt“ genannt

Gültig ab: 01.09.2020



### 1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten-Inhaber

- 1.1. Die „Stadt“ ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte“, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das  Logo auf der Karte.
- 1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel „bwm“, EBA, etc, so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.5. Die Beantragung der „Ehrenamtskarte“ ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

### 2. Der Gültigkeitszeitraum der „Ehrenamtskarte“ ist auf der Karte angegeben.

- 2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte“ wird im Internet unter [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de) veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und der „Stadt“ vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Die „Stadt“ übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.2. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen „Ehrenamtskarte“ ist ausgeschlossen.
- 2.3. Die Verwendung der „Ehrenamtskarte“ erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass).

### 3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und der „Stadt“ vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Die „Stadt“ haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind die „Stadt“ und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die „Ehrenamtskarte“ einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

### 4. Kündigung

- 4.1. Der „Stadt“ steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

- 4.2. Die „Stadt“ behält sich das Recht vor, die „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

### 5. Haftung

- 5.1. Eine Haftung der „Stadt“ für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2. Die „Stadt“ haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungshelfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte“ werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

### 6. Datenschutz – Persönliche Daten

- 6.1 **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**  
Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Hof, Klosterstraße 1-3, 95028 Hof  
post@stadt-hof.de  
Tel. 09281/815-0
- 6.2 **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**  
Stadt Hof, Klosterstraße 1-3, 95028 Hof  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
datenschutz@stadt-hof.de  
Tel. 09281/815-1798
- 6.3 **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**  
Ihre Daten werden erhoben, zur  
- Prüfung, ob dem Antragsteller/Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (Blau oder Gold) zusteht  
- Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder durch den Auftragsdatenverarbeiter NOVO GmbH  
- Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über exklusive Veranstaltungen, Newsletter sowie Informationen über Verlosungsaktionen, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhaber vorbehalten sind.  
  
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a), e) und f) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet.
- 6.4 **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**  
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Die Firma NOVO GmbH zum Druck/Personalisierung der Ehrenamtskarte
- 6.5 **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**  
Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.
- 6.6 **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**  
Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Hof zu o.g. Zweck gespeichert bis zu 3 Jahre nach Ablauf der Ehrenamtskarte und dann gelöscht.

## 6.7 **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## 6.8 **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Hof durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 6.9 **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Stadt Hof benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Ausstellung einer Ehrenamtskarte bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

## 7. **Rechtswahl und Gerichtsstand**

7.1 Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Hof ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass der „Stadt“ das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

7.2 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 8. **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ der „Stadt“ unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ der „Stadt“ entspricht.